

Legitimationen für Raucher.

Bevorstehende Regelung der Tabakabgabe.

Wie bekannt, war gelegentlich der letzten Konferenzen im Finanzministerium in der Frage der Regelung des Tabakverkaufs auch das Projekt der Tabakarte ernstlich erörtert worden. Es wurde jedoch fallengelassen, da sich seiner Durchführung unüberwindbare Schwierigkeiten in den Weg gestellt hatten. Ueber die Gründe, weshalb weder jetzt noch später an die Einführung der Tabakarte geschritten werden kann, erhalten wir von informierter Seite folgende Mitteilungen:

„Die Einführung der Tabakarte, die sich auf die ganze Monarchie erstrecken sollte, ist zur Unmöglichkeit geworden. Technische Schwierigkeiten und Materialmangel haben das Projekt endgültig zu Falle gebracht. Allerdings war seitens der kompetenten Stellen auch insofern ein Fehler begangen worden, als man nicht auf die Rat schläge der Verschleißer hören wollte. Die Verschleißer, die ja die Wünsche und Bedürfnisse der Raucher am besten kennen, hätten von allem Anfang an nachweisen können, daß die vom Finanzministerium geplante Einführung einer Tabakarte schon deshalb praktisch undurchführbar ist, weil sie in der Art, wie sie geplant war, die Bedürfnisse eines großen Teiles der Raucher, nämlich der Angehörigen des Militärs, besonders der Urlauber und der Kriegsdienstleister, gar nicht in Betracht gezogen hätte. Die wünschenswerte Ruhe und Ordnung vor den Trafiken wäre auch durch die Tabakarte nicht erreicht worden. Wohl aber wäre durch die Karte dem Schleichhandel Lir und Lor geöffnet worden. Auch unsere Valuta würde bedeutend gelitten haben denn auf Grund einer alten, an sich wohl vergessenen, aber noch immer bestehenden Verordnung ist jedermann, der aus gesundheitlichen Gründen der anregenden Wirkung des Nikotinaenusses bedarf und der hierfür ein ärztliches Attest beibringt, berechtigt, sich Tabak auch aus dem Ausland zu beschaffen, wenn er, was unter der Herrschaft der Tabakarte wohl oft der Fall wäre, die ausreichende Tabakmenge nicht im Inland erhalten kann. Das Projekt der Tabakarte, die nur zu allgemeiner Unzufriedenheit geführt hätte, kann also als fallengelassen gelten, dagegen dürfte in Kürze mit einer Ausgabe von Raucherlegitimationen begonnen werden.

Was nun die Frage der Schöpfung einer Einheitszigarre anlangt, so steht es außer Zweifel, daß in Zukunft nur sehr wenige Sorten Zigarren und auch Zigaretten fabriziert werden dürften, weil die weitere Einfuhr von Rohmaterialien unmöglich geworden ist. Nach den derzeit bestehenden Projekten dürfte es sich um die Erzeugung von je fünf oder sechs Sorten Zigarren und Zigaretten handeln. Wenn andererseits in manchen Kreisen davon gesprochen wird, daß die Zahl der zum Verkauf gelangenden Sorten nicht allzu klein sein wird, so handelt es sich hierbei eben nur um den Ausverkauf der noch vorhandenen Bestände dieser Sorten.“

Der Präsident des Trafikantenverbandes R. M a z k u gab zu den schwebenden Fragen einem unserer Mitarbeiter folgende Aufklärungen:

„Die Einführung einer Tabakarte wäre unter den gezeichneten Verhältnissen nicht zeitgemäß und verbietet sich: soll den Wünschen der Raucher einigermaßen Rechnung getragen werden, so muß man ihren individuellen Bedürfnissen wenigstens in gewissem Sinne gerecht werden, andererseits muß aber auch energisch dem Schwindel und der Samsterei entgegengetreten werden. Die Vorwürfe, die derzeit den Trafikanten bezüglich der Aufteilung der vorhandenen Tabakvorräte gemacht werden, sind zumeist durchaus ungerecht. Die einzige Mängelheit einer geordneten Tabakmaterialverteilung liegt in der unvollständigen Einführung von Ausweisen für berechnete Rauchwarenbesitzer, also Legitimationen, und in der allgemeinen Durchführung jener Bestimmungen, die Hofrat Weiskandl bereits in Baden, Wiener-Neustadt und Korneuburg durchgeföhrt hat. Nach diesen Bestimmungen ist den Soldaten das Anstellen verboten, ferner darf an Frauen kein Rauchmaterial ausgeföhrt werden. Dem Einwand der Frauen, daß sie Tabak und Zigarren für die in Arbeit oder im Felde stehenden Angehörigen benötigen, ist entgegenzuhalten, daß die Verlässlichkeit der Trafiken so geregelt ist, daß der freien Zeit aller Berufe Rechnung getragen wird, ferner daß die Soldaten im Felde notorisch mit Tabakmaterial vom Militärärar versorgt werden, und daß Privatfeldpostendungen, die Tabak enthalten, in den meisten Fällen ohnehin nicht ankommen. Soldaten, die Limitatobak beziehen, sind als genügend dotiert vom Vorn auszuwählen.“

Wenn die Frauen von dem direkten Verkauf ausgeschlossen werden, wenn das zum Tabakbesitz berechnete Militär und die Zivilkonsumenten Raucherlegitimationen erhalten deren Ausstellung bei den Militärkommandos oder bei den ausländischen Protokommissionen erwirkt werden muß, dann wird auch Ordnung eintreten und das Zivilpublikum im Inland kein Auskommen mit dem vorhandenen Tabakmaterial finden. Nur die Raucherlegitimationen besitzen praktischen Wert. Ueber die ordnungsgemäße Verteilung in den Trafiken zu wachen und den Wucher und Schleichhandel mit Tabakfabrikaten in Gast- und Kaffeehäusern hintonzuhalten, bliebe dann Sache des Trafikantenverbandes.“